# Sportförderungsprojekt "Belohnung für Berner Medaillengewinner an Schweizermeisterschaften"

**REGLEMENT (ab 1.1.2004)** 

#### 1. Zielsetzung:

Mit der Belohnung von Spitzenrängen an nationalen Meisterschaften sollen die Vereine in ihren Anstrengungen für den zielgerichteten Wettkampfsport im Rahmen der Grundsätze von *Jugend* + *Sport* unterstützt werden. Die Beiträge sind zweckgebunden für die Förderung des Jugendsports im entsprechenden Verein einzusetzen.

# 2. Rechtsgrundlage:

Sportfonds-Verordnung vom 29.10.2003 Artikel 3, Buchstabe e. Es besteht kein Rechtsanspruch für diese Förderungspreise.

### 3. Gültigkeit:

Das vorliegende Reglement ersetzt das entsprechende Reglement der Erziehungsdirektion vom 3.7.2000. Es gilt ab dem 1.1.2004.

## 4. Beitragsberechtigung:

Gute Leistungen (Ränge 1 bis 3) von Berner Jugendlichen im Alter von 12 - 20 Jahren an offiziellen Schweizermeisterschaften der Fachverbände können mit einem Förderungspreis belohnt werden. Diese Belohnung ist in allen J+S-Sportarten der Nutzergruppen 1, 2 und 6 möglich.

Förderungspreise in Sportarten, bei denen an Schweizermeisterschaften **ausschliesslich Einzeltitel oder sowohl Einzel- als auch Mannschaftstitel** vergeben werden: *Beispiele: Leichtathletik, Schwimmen, OL.* 

1. Platz: Fr. 500.--, 2. Platz: Fr. 400.--, 3. Platz: Fr. 300.--

Voraussetzung für die Beitragsberechtigung ist, dass mindestens dreimal soviele Teilnehmende klassiert sind, wie entschädigungsberechtigte Plätze.

Der 1. Rang ist beitragsberechtigt bei mindestens 3 Teilnehmenden, der 2. Rang ist beitragsberechtigt bei mindestens 6 Teilnehmenden, der 3. Rang ist beitragsberechtigt bei mindestens 9 Teilnehmenden.

Förderungspreise in Sportarten, bei denen an Schweizermeisterschaften **ausschliesslich Mannschaftstitel** zu gewinnen sind:

Beispiele: Volleyball, Handball; nicht gemeint sind nationale Titelkämpfe für regionale oder kantonale Auswahlen.

1. Platz: Fr. 1000.--, 2. Platz: Fr. 800.--, 3. Platz: Fr. 600.--

Voraussetzung für die Beitragsberechtigung ist, dass mindestens dreimal soviele Teams klassiert sind, wie entschädigungsberechtigte Plätze.

Der 1. Rang ist beitragsberechtigt bei mindestens 3 Teams, der 2. Rang ist beitragsberechtigt bei mindestens 6 Teams, der 3. Rang ist beitragsberechtigt bei mindestens 9 Teams.



Weitere Bedingungen:

- a) Der Maximalbeitrag pro Verein und Jahr beträgt Fr. 5'000.--.
- b) Der bzw. die *gleiche* Jugendliche kann pro Jahr nur *einen* Beitrag auslösen.
- c) Der Betrag wird ausschliesslich auf das Konto des Vereins ausbezahlt.
- d) Der bzw. die Jugendliche trainiert im Rahmen eines von der Abteilung Sport bewilligten J+S-Jugendangebotes in der entsprechenden Sportart (Nutzergruppen 1 und 2). In Sportarten ohne J+S-Jugendangebote (Nutzergruppe 6) muss der Nachweis eines regelmässigen Trainings unter J+S-Leitung erbracht werden (mindestens 15 Aktivitäten analog den Bestimmungen für die Nutzergruppen 1 und 2).
- e) Der bzw. die Jugendliche erreicht im Jahr des gemeldeten Anlasses mindestens das 12. und höchstens das 20. Altersjahr.

#### 5. Ablauf:

Die **J+S-Coaches der Vereine** melden die beitragsberechtigten Resultate direkt der Abteilung Sport (Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär). Diese Meldung hat mit dem Antragsformular zum Sportförderungsprojekt "Belohnung für Berner Medaillengewinner an Schweizermeisterschaften" bis **spätestens am 15. Januar** des darauf folgenden Jahres zu erfolgen. Als Beilage wird eine Kopie der offiziellen Rangliste verlangt.

Die **Abteilung Sport** kontrolliert die Anträge, erstellt eine Liste mit den auszuzahlenden Beiträgen für den Sportfonds (Amt für Migration und Personenstand, MIP) und informiert die Vereine über die bewilligten Beiträge.

Die Anträge werden nur einmal jährlich bearbeitet. Auch vorzeitig eingereichte Anträge werden erst nach Ablauf des laufenden Jahres behandelt.

#### 6. Auszahlungsmodus:

Die Beiträge werden durch das MIP aus dem Sportfonds des Kantons Bern (2920 3500 10041) ausbezahlt. Für die Jahre 2001 bis 2005 ist ein Rahmenbetrag von Fr. 90'000.--/Jahr vorgesehen. Die Auszahlung erfolgt bis spätestens Ende März auf das entsprechende Vereins-Konto mit dem Vermerk "Sportförderungsprojekt".

Bern, 23.02.2004

DIE POLIZEI- UND MILITÄRDIREKTORIN

Dora Andres Regierungsrätin